

Pulsnitzer Tageblatt

Bezirksanzeiger

Wochenblatt



Erscheint an jedem Werktag
 In Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Besitzer keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Beizeile (Moffe's Beilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Antilige Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwanzeigewöcherlicher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelandet der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäufen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großhörsdorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. F. Förster & Eben (Inh. F. W. Mohr) Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 12

Sonnabend, den 14. Januar 1928

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anzeigen Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg!

Ueber das Vermögen des Gemischtwarenhändlers **Bruno Max Lunze in Ohorn Nr. 237**, wird heute am 13. Januar 1928, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Privatmann **Friedrich Paul Peisker in Pulsnitz** wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Februar 1928 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 11. Februar 1928, vormittags 9 Uhr** — vor dem unterzeichneten Gerichte — Termin anberaumt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 4. Februar 1928 anzeigen.

Amtsgericht Pulsnitz, den 13. Januar 1928.

Auf Blatt 372 des Handelsregisters, die Firma **Bankverein Bischofswerda, Aktiengesellschaft, Zweigstelle Großhörsdorf**, Zweigniederlassung der Firma Bankverein Bischofswerda, Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Bischofswerda betreffend, ist am 13. Dezember 1927 eingetragen worden:

Die Zweigniederlassung in Großhörsdorf ist aufgehoben worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 13. Januar 1928

Bekanntmachung Invaliden-Versicherung

Nach dem Reichsgesetze vom 8. April 1927 (RGBl. I S. 98) sind die Beiträge für Versicherte, die einen wöchentlichen Arbeitsverdienst von mehr als 36 RM haben, vom 2. Januar 1928 an in der neuen Lohnklasse VII (bisher noch Lohnklasse VI) dem Wochenbeitrag von 2 RM zu entrichten.

Wenn nur Barbezüge gewährt werden, gelten daher vom 2. Januar 1928 an die folgenden Beitragsätze:

Lohnklasse	Wochenverdienst		Wochenbeitrag
	von mehr als	bis zu	
I		6 RM	30 Rp.
II	6 RM	12 "	60 "
III	12 "	18 "	90 "
IV	18 "	24 "	120 "
V	24 "	30 "	150 "
VI	30 "	36 "	180 "
VII	36 "		200 "

* Für Versicherte mit nicht mehr als 6 RM Wochenverdienst trägt der Arbeitgeber den vollen Betrag. Freiwillig Versicherte haben ihre Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse II zu entrichten. Marken I. Lohnklasse sind für sie unwirksam.

Wenn Bar- und Sachbezüge gewährt werden, gelten vom 2. Januar 1928 an unter Berücksichtigung der Neufestsetzung des Wertes der Sachbezüge die folgenden Beitragsätze:

Es gehören	bei einem Barlohn bis zu		und freier Kost, Wohn-, Feuer, Beleucht. im behördlich festgesetzten Durchschnittswerte von		in Lohnklasse	mit einem Wochenbeitrag von
	monatlich	wöchentl.	monatlich	wöchentl.		
1. Versicherte bis zu 16 Jahren, weibliche Haus- und Wirtschaftshelfinnen, (Mädche, Dienstmädchen in Privat, Stützen, Köchinnen usw. Aufsichtsrätinnen, Lehrlinge.	RM 20,-	4,61	RM 32,-	7,88	II	Rpf. 60
	46,-	10,61	32,-	7,88	III	90
	72,-	16,61	32,-	7,88	IV	120
	98,-	22,61	32,-	7,88	V	150
	124,-	28,61	32,-	7,88	VI	180
	124,-	28,61	32,-	7,88	VII	200
2. Das übrige weibliche und männliche Personal (Mädchen in Garküchen, Bäckereien, Fleischereien, Sanatorien, Pensionaten, Knechte, Kutscher, Kraftwagenführer usw.)	4,-	0,92	48,-	11,07	II	Rpf. 60
	30,-	6,92	48,-	11,07	III	90
	56,-	12,92	48,-	11,07	IV	120
	82,-	18,92	48,-	11,07	V	150
	108,-	24,92	48,-	11,07	VI	180
	108,-	24,92	48,-	11,07	VII	200

Dresden, 5. Januar 1928

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen

Das Wichtigste

Die Berliner Polizei verhaftete heute fünf Angestellte des Wilmersdorfer Krematoriums unter dem Verdacht, den im Krematorium aufgebahrten Leichen goldene Zähne und Brillen ausgebrochen zu haben.

Der Flieger Chamberlin, der gestern zu einem Dauerflug aufgestiegen war, befindet sich noch immer in der Luft.

Das Schulschiff des deutschen Schulschiffvereins, Schulschiff „Deutschland“ ist am 12. Januar wohlbehalten in St. Helena angekommen und wird heute die Heimreise nach der Weser antreten.

Zum Zusammenhang mit dem Rücktrittsgesuch des Reichswehrministers Gehler, nahm der Reichszentralrat gestern mit dem Volksparteilisten Minister a. D. Scholz Rücksprache, der darauf vom Reichspräsidenten empfangen wurde.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten Tanz.

Früher war der Tanz die Krone der Geselligkeit, die Quintessenz des gemittelten Teils der Feste. Man freute sich auf das Tanzvergnügen wie etwa auf ein neues Kleid. Tanz war ein „Zipselchen vom Himmelreich“. Sozusagen: Feinkost. Etwas Aufgepartes. Ein Fest im Fest. Und ein Hingebensein an das Klüßern von Melodien, die mehr nach Wien als nach Honolulu zuständig waren. Ein Schwelgen ohne Krampf. Mehr ein Schweben als Schütteltröste.

Heute ist der Tanz weder zeit- noch ortsgelunden. Der Tanz ist nichts besonderes mehr, sondern eine Alltagsangelegenheit wie das Zähneputzen. Man tanzt, weil man sich sonst tödlich langweilen würde. Womit nicht gesagt sein soll, daß der moderne Tanz ein besonders geistreicher Zeitvertreib sei. Der, ach wie schauerliche, „Rhythmus“ ist das goldene Kalb, um das man seine gesunden Glieder verrenkt, im — Zeitalter des Sports in jeden Preis! Als ob der Tanzal Erfolg für eine Variete-Bühne sein müßte. Abgesehen von der in den meisten Fällen sehr zweifelhaften Augenweide für die Zuschauer.

Amerika besteht auf dem Weltfriedenspakt

2,5 Milliarden Dollar für neue amerikanische Kriegsschiffe — Eine Riesenspreitzchiebung aufgedeckt — Der Kampf gegen die Opposition in Sowjetrußland — Um die Nachfolgerschaft Gehlers — Neuer Wirrwarr in China

New York. Die amerikanische Antwortnote des Staatssekretärs Kellogg an Frankreich bezüglich des Anti-Kriegspaktes enthält die Forderung, daß auch England, Deutschland, Italien und Japan zum Abschluß von Anti-Kriegsverträgen eingeladen werden, da ein solcher Vertrag zwischen Amerika und Frankreich allein nutzlos bleiben müßte.

Der Inhalt der Note.

Die französische Presse greift drei Punkte aus dem Inhalt der Note heraus.

1. Kellogg stelle fest, daß er in Paris mißverstanden worden sei. Er schlägt vor, daß die Großmächte zur Vorbereitung der Kriegssachterklärung mit hinzugezogen werden sollten.

2. Nachdem Briand den Versuch gemacht habe, Kellogg zu veranlassen, zwischen Großmächten und anderen Mächten einen Unterschied zu machen, beziehe sich der Amerikaner in seiner Antwort doch wieder ausdrücklich auf die Großmächte.

3. Was die entscheidende Frage anbelange, ob nämlich der Begriff des Angriffskrieges für den Begriff des Krieges schlechthin festgelegt werden solle, so weise Kellogg darauf hin, daß Briand bis vor kurzem eine ähnliche Unterscheidung nicht gemacht habe.

Die amerikanische Note befreit in Paris nicht. Man ist geneigt, abzuwarten, bis die anderen Länder von sich aus ihre Ansicht zu der Frage geäußert haben. In französischen diplomatischen Kreisen erhofft man sich damit, daß auf jeden Fall ein französisch-amerikanischer Schiedsgerichtsvertrag unterzeichnet werden wird.

2,5 Milliarden Dollar für neue amerikanische Kriegsschiffe.

New York. Der amerikanische Marineminister Wilson teilte dem Flottenausschuß mit, daß das fünfjährige Flotten-

bauprogramm Amerikas nur einen Teil des zwanzigjährigen Bauprogramms Amerikas darstelle.

Er erklärte weiter, daß Amerika größtes Gewicht darauf lege, eine Flotte zu besitzen, die keiner anderen Flotte in irgendeiner Beziehung nachstehe. Amerika wünsche keine Papierflotte. Er schätze, daß die Kosten des geplanten 20jährigen Schiffsbauprogramms 129 Millionen Dollar jährlich betragen würden und nicht 168 Millionen, wie er zuerst angegeben hatte. Dies werde eine Gesamtsumme von etwas über 2 500 000 000 Dollar ausmachen.

Um die Nachfolgerschaft Gehlers

Die Berliner Blätter beschäftigen sich eingehend mit der Nachfolgerschaft des Reichswehrministers Dr. Gehlers über dessen Rücktritt noch nicht endgültig entschieden ist. Wie die „Tägliche Rundschau“ hört, hat der Reichspräsident den Reichstagsabgeordneten Dr. Scholz bei dem gestrigen Empfang die Nachfolge angeboten. Dr. Scholz habe jedoch das Angebot abgelehnt und diese Ablehnung gegenüber dem Reichszentralrat mit dem er bald eine längere Unterredung hatte, wiederholt. Die „Tägliche Rundschau“ weist außerdem darauf hin, daß zwischen den Koalitionsparteien ein Abkommen bestehe, daß das Reichswehrministerium bei ihrem Rücktritt Dr. Gehlers mit dem man schon lange haben rechnen müssen, der Deutschen Volkspartei zufalle. Die „D.M.Z.“ weiß zu berichten, daß Dr. Scholz bisher eine Berufung abgelehnt und darauf hingewiesen habe, daß die Fraktion den Abgeordneten Bräutigams vorschlagen werde. Das Blatt berichtet weiter, daß eine Kandidatur des Abg. von Kardorf nicht mehr aktuell sei. Auch außerdem wurden als Kandidaten die früheren Reichswehrminister General Götter und Dr. Krohne genannt. Was am stärksten gegen eine kommissarische Besetzung spreche, sei der Umstand, daß nach den Wahlen unter gegebenenfalls ungünstigeren Verhältnissen die Neubesetzung vorgenommen werden müßte. Eine gemächliche Persönlichkeit, die der Reichswehr im Wesentlichen die gleiche Einstellung wie Dr. Gehler entgegenbringt, hätte begründete Aussicht das Amt auch über Neuwahlen hinaus behalten zu können. Die „Germania“ sagt, ob der Volkspartei